

Amtsblatt für den Flecken Delligsen



veröffentlicht am: 23. Dezember 2021

Jahrgang 2021 Nr. 5/2021 Delligsen, den 23. Dezember 2021

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
8	9. Änderung der Verbandsordnung des Wasserzweckverbandes Peine	42
9	32. Änderung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen (AEB) des Wasserverbandes Peine	43
10	9. Änderung des Preisblattes des Wasserverbandes Peine für die Abwasserbeseitigung	44
11	Änderung der Satzung über den Anschluss der Grundstücke an die öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen und über die Benutzung dieser Einrichtungen für die Mitgliedsgemeinden in Niedersachsen (Abwassersatzung Nds.)	46
12	Änderung der Anlagen I, II und III des Wasserzweckverbandes Peine zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V)	47
13	10. Änderung der Verbandsordnung des Wasserzweckverbandes Peine vom 09.12.2005 in der zurzeit gültigen Fassung der 9. Änderung vom 26.11.2021	49





Wasserzweckverband Peine

9. Änderung der Verbandsordnung des Wasserzweckverbandes Peine

Der Wasserzweckverband Peine teilt mit, dass die Verbandsversammlung am 26.11.2021 die 9. Änderung der Verbandsordnung beschlossen hat. Die geänderte Fassung der Verbandsordnung des Wasserzweckverbandes Peine ist auf der Homepage des Wasserverbandes Peine www.wvp-online.de veröffentlicht.

Peine, 26.11.2021

Olaf Schröder, Verbandsgeschäftsführer





32. Änderung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen (AEB) des Wasserverbandes Peine

Artikel 1 Änderungsinhalt

Im § 4 der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen (AEB) des Wasserverbandes Peine wird im Abs. 15 a), Satz 2 der Verweis auf „ 6 Abs. 4 Nr. 9 dieser AEB“ in den Verweis auf „ 4 Abs. 4 Nr. 9“ geändert.

Im § 5 der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen (AEB) des Wasserverbandes Peine wird im Abs. 1, Satz 2 der Verweis auf „ 6 Abs. 3 und 4“ in den Verweis auf „ 4 Abs. 3 und 4“ geändert.

Im § 11 der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen (AEB) des Wasserverbandes Peine wird im Abs. 10 der Verweis auf „ 12 Abs. 3“ in den Verweis auf „ 10 Abs. 3“ geändert.

Im § 14 der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen (AEB) des Wasserverbandes Peine wird im Abs. 5, Satz 2 der Verweis auf „ 6 Abs. 4 der AEB“ in den Verweis auf „ 4 Abs. 4“ sowie in Satz 3 der Verweis auf „ 6 Abs. 6 der AEB“ in den Verweis auf „ 4 Abs. 6“ geändert.

Im § 17 der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen (AEB) des Wasserverbandes Peine wird im Abs. 3, Satz 1 die Klammerbemerkung „(vgl. §§ 18 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2, 19 Abs. 2)“ gestrichen.

Im § 27 der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen (AEB) des Wasserverbandes Peine wird im Abs. 1 der Verweis auf „ 15 Abs. 2“ in den Verweis auf „ 13 Abs. 2“ sowie unter Nr. 2. der Verweis auf „ 6“ in den Verweis auf „ 4“ geändert.

Im § 28 der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen (AEB) des Wasserverbandes Peine wird im Abs. 1, Satz 1 der Verweis auf „ 6“ in den Verweis auf „ 4“ geändert.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderungen der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen treten mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft.

Peine, 10.12.2021

Lutz Erwig
Verbandsvorsteher

Die Änderungen sind ebenfalls auf der Homepage www.wvp-online.de in der Rubrik „Service – Öffentliche Bekanntmachungen,“ veröffentlicht.

Die komplette AEB ist auf der Homepage www.wvp-online.de in der Rubrik „Service – Vertragsbedingungen & Formulare“ einsehbar und kann bei Bedarf beim Wasserverband Peine, Horst 6, 31226 Peine schriftlich angefordert werden.



9. Änderung des Preisblattes des Wasserverbandes Peine für die Abwasserbeseitigung vom 06.12.2013 in der Fassung der 8. Änderung vom 11.12.2020

Artikel 1

Das Preisblatt des Wasserverbandes Peine für die Abwasserbeseitigung vom 06.12.2013 in der Fassung vom 11.12.2020 wird wie folgt geändert:

1. Gemeinde Hohenhameln

- 1.1 Das Mengenentgelt beträgt
- | | |
|---|-----------------------------|
| b) für die Niederschlagswasserbeseitigung je m ² befestigter Grundstücksfläche | 0,30 €/m ² /Jahr |
|---|-----------------------------|

4. Gemeinde Ilsede

(I) (Ortsteile Bülten, Groß Bülten, Groß Ilsede, Klein Ilsede, Ölsburg, Solschen)

- 4.1 Das Mengenentgelt beträgt
- | | |
|---|-----------------------|
| a) für die Schmutzwasserbeseitigung je m ³ Schmutzwasser | 3,00 €/m ³ |
|---|-----------------------|

(II) (Ortsteile Adenstedt, Gadenstedt, Groß Lafferde, Münstedt, Oberg)

- 4.1 Das Mengenentgelt beträgt
- | | |
|---|-----------------------|
| a) für die Schmutzwasserbeseitigung je m ³ Schmutzwasser | 5,20 €/m ³ |
|---|-----------------------|

7. Gemeinde Freden (Leine)

- 7.1 Das Mengenentgelt beträgt
- | | |
|------------------------------------|-----------------------|
| a) für die Schmutzwasserentsorgung | 3,03 €/m ³ |
|------------------------------------|-----------------------|
- 7.2 Das Grundentgelt beträgt
- | | |
|--|---------------|
| für jeden vorhandenen Schmutzwasseranschluss | 120,00 €/Jahr |
|--|---------------|

8. Stadt Langelsheim (Lutter am Barenberge, Nauen, Ostlutter, Alt Wallmoden, Bodenstein, Neuwallmoden, Hahausen)

- 8.1 Das Mengenentgelt beträgt
- | | | |
|---|-----------------------|-----------------------------|
| a) für die Schmutzwasserentsorgung | 3,20 €/m ³ | 0,29 €/m ² /Jahr |
| b) für die Niederschlagswasserbeseitigung je m ² befestigter Grundstücksfläche | | |

9. Stadt Elze

- 9.1 Das Mengenentgelt beträgt
- | | |
|-------------------------------------|-----------------------|
| a) für die Schmutzwasserbeseitigung | 3,29 €/m ³ |
|-------------------------------------|-----------------------|



10. Gemeinde Holle

- 10.1 Das Mengenentgelt beträgt
 a) für die Schmutzwasserbeseitigung 2,80 €/m³

13. Gemeinde Algermissen

- 13.1 Das Mengenentgelt beträgt
 b) für die Niederschlagswasserbeseitigung je m² befestigter
 Grundstücksfläche 0,36
 €/m²/Jahr

14. Gemeinde Vechelde

- 14.1 Das Mengenentgelt beträgt
 a) für die Schmutzwasserbeseitigung je m³ Schmutzwasser 2,50 €/m³

16. Flecken Delligsen

- 16.1 Das Mengenentgelt beträgt
 a) für die Schmutzwasserbeseitigung je m³ Schmutzwasser 3,30 €/m³
- 16.2 Das Grundentgelt beträgt
 für jeden vorhandenen Schmutzwasseranschluss 72,00 €/Jahr

Peine, 10.12.2021

Wasserverband Peine

Lutz Erwig
 Verbandsvorsteher

Die Änderungen sind ebenfalls auf der Homepage www.wvp-online.de in der Rubrik „Service – Öffentliche Bekanntmachungen,“ veröffentlicht.

Das komplette Preisblatt ist auf der Homepage www.wvp-online.de in der Rubrik „Service – Vertragsbedingungen & Formulare“ einsehbar und kann bei Bedarf beim Wasserverband Peine, Horst 6, 31226 Peine schriftlich angefordert werden.





Änderung der Satzung über den Anschluss der Grundstücke an die öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen und über die Benutzung dieser Einrichtungen für die Mitgliedsgemeinden in Niedersachsen (Abwassersatzung Nds.)

Artikel 1

In der Präambel wird der Bezug zur Verbandsversammlung vom 07.12.2018 auf den 11.12.2020 geändert.

In der Anlage „Vertragliche Vereinbarungen zwischen dem Wasserverband Peine und den Mitgliedsgemeinden über die Abwasserbeseitigung“ wird die

- 1.** „Samtgemeinde Lutter am Bbge“. in „Stadt Langelsheim für das Gebiet der ehem. Samtgemeinde Lutter am Bbge.“ umbenannt.
- 2.** „Samtgemeinde Freden“ in „Gemeinde Freden (Leine)“ umbenannt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderungen der Abwassersatzung Nds. treten mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft.

Peine, 10.12.2021

Wasserverband Peine

Lutz Erwig
Verbandsvorsteher

Die Änderungen sind ebenfalls auf der Homepage www.wvp-online.de in der Rubrik „Service – Öffentliche Bekanntmachungen,, veröffentlicht.

Die komplette Satzung ist auf der Homepage www.wvp-online.de in der Rubrik „Service – Vertragsbedingungen & Formulare“ einsehbar und kann bei Bedarf beim Wasserverband Peine, Horst 6, 31226 Peine schriftlich angefordert werden.





Änderung der Anlagen I, II und III des Wasserzweckverbandes Peine zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V)

§ 1

Die Anlage I des Wasserzweckverbandes Peine zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V) vom 20. Juni 1980 - Ergänzende Bestimmung über den Wasseranschluss - werden wie folgt geändert:

1. Ziffer 1.2.1 erhält folgende Fassung:

ab 01.01.2022 1.306,86 €

Der BKZ beträgt für die 1. Wohnung

2.

Ziffer 1.2.2 erhält folgende Fassung:

ab 01.01.2022 454,56 €

Für jede weitere Wohnung

3.

Ziffer 1.2.4 erhält folgende Fassung:

ab 01.01.2022 113,64 €

Der BKZ für 1 BW beträgt

§ 2

Die Anlage II des Wasserzweckverbandes Peine zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V) in der gültigen Fassung - Ergänzende Bestimmung über Lieferung, Preise und Abrechnungen von Wasser - werden wie folgt geändert:

4.

In Ziffer

1.1 werden die Unterabsätze 1 und 4 wie folgt geändert:

ab 01.01.2022

Arbeitspreis je Kubikmeter (m³) inkl. staatl. Wasserentnahmegebühr (Nettopreis) für das gesamte Verbandsgebiet mit Ausnahme der Gemeinden Giesen, Holle und Nieste

1,49 €/m³

ab 01.01.2022

1,90 €/m³

Arbeitspreis je Kubikmeter (m³) inkl. staatl. Wasserentnahmegebühr (Nettopreis) in der Gemeinde Nieste

5.

In Ziffer

1.2 werden die Unterabsätze 1 und 4 wie folgt geändert:

Abrechnungs -jahr -monat

ab 01.01.2022

Grundpreis netto für Anschlüsse bis DN 50 für das gesamte Verbandsgebiet, mit Ausnahme der Gemeinden Giesen, Holle und Nieste

96,00 €

8,00 €

120,00 €

10,00 €

ab 01.01.2022

Grundpreis netto für Anschlüsse bis DN 50 in der Gemeinde Nieste





§ 3

Die Anlage III (Preisblatt) wird entsprechend der Änderung der Anlage I und II geändert.

§ 4

Die vorgenannten Änderungen treten mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft.

Peine, 10.12.2021

Wasserzweckverband Peine

Olaf Schröder
Verbandsgeschäftsführer

Klaus Saemann
Vorsitzender der Versammlung

Die Änderungen sind ebenfalls auf der Homepage des Wasserverbandes Peine www.wvp-online.de in der Rubrik „Service – Öffentliche Bekanntmachungen“, veröffentlicht.

Die komplette AVB Wasser V inkl. Anlagen ist auf der Homepage des Wasserverbandes Peine www.wvp-online.de in der Rubrik „Service – Vertragsbedingungen & Formulare“ einsehbar und kann bei Bedarf beim Wasserverband Peine, Horst 6, 31226 Peine schriftlich angefordert werden.





10. Änderung der Verbandsordnung des Wasserzweckverbandes Peine vom 09.12.2005 in der zurzeit gültigen Fassung der 9. Änderung vom 26.11.2021

Artikel 1 Änderung der Verbandsordnung

1. In der Anlage I der Verbandsordnung (Verzeichnis der Verbandsmitglieder) wird die Nummer 13 „Samtgemeinde Lutter am Barenberge“ wie folgt geändert:

Stadt Langelsheim

Stadtteile	Lutter am Barenberge
	Nauen
	Ostlutter
	Alt Wallmoden
	Bodenstein
	Neuwallmoden
	Hahausen

2. Die Anlage 2 der Verbandsordnung (Verbandskarte) wird gemäß der beigefügten Anlage neu gefasst.

3. § 18 Inkrafttreten wird wie folgt neu gefasst:

Vorstehende Satzung tritt einen Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Artikel 2 Inkrafttreten der Satzung

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft.

Peine, 10.12.2021

Wasserzweckverband Peine

Olaf Schröder
Verbandsgeschäftsführer

Klaus Saemann
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Die Änderungen sind ebenfalls auf der Homepage des Wasserverbandes Peine www.wvp-online.de in der Rubrik „Service – Öffentliche Bekanntmachungen“, veröffentlicht.

Die komplette Verbandsordnung ist auf der Homepage des Wasserverbandes Peine www.wvp-online.de in der Rubrik „Service – Vertragsbedingungen & Formulare“ einsehbar und kann bei Bedarf beim Wasserverband Peine, Horst 6, 31226 Peine schriftlich angefordert werden.

